

A n s p r a c h e

an die zur öffentlichen Jahresprüfung der Zöglinge
des Blinden-Institutes am 16. December 1884 in der Aula
der Stadt-Realschule zu Riga versammelten Freunde der
Blindensache.

Gehalten und durch eine Nachschrift erweitert von Dr. Gustav Poelchau.

Hochverehrte Anwesende!

Die Bestrebungen, welchen Sie heute Ihre ermutigende und fördernde Theilnahme zuwenden, sind in unserer Heimath verhältnißmäßig jungen Datums. Aber auch an anderen Orten reichen sie in keine weite Vergangenheit zurück, sondern gehören wesentlich der Neuzeit an. Damit soll in keiner Weise ein absprechendes Urtheil über frühere Jahrhunderte geäußert werden. Die christliche Liebesthätigkeit ist so alt, wie die christliche Welt; sie hat eine reiche, von unverwelklichem Segen bis hinein in unsere Tage zeugende Geschichte. Kein Nothstand der Mühseligen und Beladenen, der Heimgesuchten und Angefochtenen war unseren Altvorderen fremd, und an keinem gingen das Mitleid und die Barmherzigkeit vorüber, ohne lindernde, mildernde und mindernde Hülfe walten zu lassen. Was um Gottes willen gespendet und geleistet, gegründet und erhalten wurde, war so Großes und Umfassendes, daß sich kaum mit Recht behaupten ließe, es werde von der Gegenwart überboten. Was die alte christliche Welt, was das Mittelalter an Werken und Stiftungen der Nächstenliebe aufzuweisen hatte, überdauerte nicht selten Dome und Münster; was innerhalb der zahlreichen Bruderschaften und Genossenschaften an thatkräftiger gegenseitiger Handreichung geschah, hat vielfach ganze Generationen durch die Stürme des Weltlaufs, durch die Unbilden der Zeiten hindurchgerettet. Aber Eines kam nicht zu seinem vollen Rechte: die Werthschätzung der berufsmäßigen Arbeit, die Erkenntniß, daß den Armen und Verlassenen, den Schwachen und nicht Vollsinigen keine rechte Hilfe geleistet werden kann, wo ihnen die Arbeitsfähigkeit nicht geweckt, entwickelt, gestützt, gestärkt und gefördert, die Arbeitsmöglichkeit nicht verbürgt wird. Trotz der ausgedehntesten und sorgfältigsten Almosenpflege nach jeder Richtung hin fehlte es an

Est. A

Tartu Ülikooli

dem klaren Verständniß dafür, daß ein zur Unthätigkeit verurtheiltes Dasein kein menschenwürdiges ist, daß somit den Nothleidenden jeder Art keine größere und nachhaltigere Wohlthat zu Theil wird, als wo man sie in den Stand setzt, nach der apostolischen Weisung mit stillem Wesen zu arbeiten und ihr eigenes Brod zu essen. Der Grund der hier sich offenbarenden Urtheilstrübung lag zum Theil in falschen Fährten, welche das Mitgefühl einschlug. Man hielt es für unbillig, den unter körperlichen Mängeln und Gebrechen Leidenden die Last der Arbeit zuzumuthen, und übersah dabei, daß es für das Gemüth des Unglücklichen keine wirksamere Entlastung giebt, als die immerhin beschränkte und in engen Grenzen sich entfaltende Arbeitsleistung, deren sittigenden und befreienden Werth auch die liebevollste Versorgung von außen her nicht zu ersetzen vermag. Zum anderen Theile aber äußert sich in dieser ganzen Stellungnahme zur Sache eine Verkennung der gottgewollten Lebensordnung, daß auch die bescheidenste Kraft ihr Arbeitsfeld und ihr Arbeitsziel zu finden berufen ist. Sonst wäre die unheilvolle mittelalterliche Gepflogenheit ganz unerklärlich, daß man die unverletzliche Gottesgabe der Arbeitsfähigkeit soweit antasten konnte, im Strafverfahren die Blendung und den Verlust der Hand anzudrohen und zu vollziehen, daß man die Begriffe von Gerechtigkeit und Menschlichkeit soweit sich verirren und verwirren lassen konnte, um der Einsicht sich zu ent schlagen, daß der Gott, welcher „das Schwert der Rache schärfet mit dem Dele der Erbarmung“, der Obrigkeit wohl die Befugniß, zu tödten, nimmermehr aber die Willkür, zu verstümmeln, überantwortet hat. Das Alles war Rückfall in das Alte, welches vergangen sein sollte, und Abfall von dem neuen Gebote der Liebe, welches dem Evangelium des Heilands unverbrüchlich eignet.

So gewiß es ist, daß nicht selten mit dem Worte Humanität der allergrößte Mißbrauch getrieben wird, ebenso unzweifelhaft steht es fest, daß alle christliche Liebesthätigkeit ihr Corréiat hat im Walten der Humanität. Und so wenig der Menschenfreund die mannichfachen tiefen und ernstesten Schäden der Zeit, in welcher wir leben, verkennen wird, ebenso sehr wird es ihm zum Trost und zur Aufrichtung gereichen, daß durch dieses unser 19. Jahrhundert unleugbar ein mächtiger Zug zu christlich-humanen Gestaltungen und Schöpfungen geht, welche die Segensvermittlung christlicher Arbeit zur Lösung haben. Aber wir stehen auf dem Boden solcher Neubildungen aller Orten nur in den ersten Anfängen, also daß wir uns nicht beikommen lassen dürfen, davon auch nur zu reden, geschweige denn zu rühmen, wie herrlich weit wir es gebracht. Zu wenig noch sind den entlassenen Gefangenen die Bahnen ehrlichen Broderwerbes aufgeschlossen, zu wenig noch ist gesorgt dafür, daß der unbescholtene Familienvater, welcher aus dem Krankenhause, wie der alte Ausdruck lautet, „gangheil“ ausgeschrieben worden ist, ohne Verzug die nothgedrungen verlassene Arbeit wiederfindet, und von den traurigsten Alternativen verschont bleibt. Zu wenig noch haben wir uns gerüstet zur Bekämpfung der Nothlage, welcher der

gesunde und fleißige Arbeiter gegenübersteht, sobald unverschuldete Kündigung seines Arbeitsverhältnisses, oft wie der Wetterstrahl aus heiterem Himmel, ihn trifft.

Aber Eines doch haben wir unter Gottes Hilfe in planmäßigen Angriff nehmen dürfen, die Sorge für unsere taubstummen und für unsere blinden Kinder. Und die gütige Theilnahme für das Geschick der letzteren ist es, welche, hochverehrte Anwesende, Sie heute dem bevorstehenden Prüfungsacte zugeführt hat. Da werden Sie denn einigen einleitenden Mittheilungen über den Stand der Blindensache überhaupt, sowie über die gegenwärtige Lage unseres heimathlichen Blinden-Institutes freundliches Gehör und nachsichtige Theilnahme schenken wollen.

Das jetzt seinem Ende sich zuneigende Jahr ist allen Freunden der Blindensache ein hochbedeutungsvolles Erinnerungsjahr, und zwar ein Sæcularjahr gewesen. Vor 100 Jahren, am 14. Mai 1784, wurde zu Paris durch Haüy mit einem Schüler die erste, von Diderot angeregte Unterrichtsanstalt für Blinde eröffnet, welche nach 9 Jahren bereits 86 Zöglingen Aufnahme bot. Das war etwas völlig Neues, welchem sich im ganzen Laufe der früheren 18 Jahrhunderte nichts Aehnliches an die Seite setzen läßt. Wohl sorgte die alte Kirche in ihrer Weise auch für die Blinden, welchen die Klöster bisweilen eine stetige Gastfreundschaft gewährten. Von einem Mönche erzählt ein Kirchenhistoriker, „derselbe habe blinde Bettler um sich gesammelt und sie gelehrt, Gott zu loben, indem er die, welche ihn zu besuchen kamen, aufforderte, den Blinden das Nöthige zum Unterhalt darzureichen“*). Also keine geregelte Fürsorge, hauptsächlich nur Almoenspendung, im höchsten Falle zeitweilige Asylpflege, — und der blinden, bildungsfähigen Kinder geschieht niemals Erwähnung. Im Mittelalter wurden sogar die Blinden und mit ihnen die Lahmen durch die Hospitalregeln, sofern sie nicht krank waren, von der Pflege ausdrücklich ausgeschlossen. Freilich kommen einzelne heilsame Ausnahmen vor. So nahm das Elsing-Spital in London in erster Reihe Blinde auf; so stiftete Ludwig der Heilige schon 1260 in Paris eine Anstalt für 300 Blinde, das sogenannte Hospice des Quinzevingts, und zwar zunächst für die auf den Kreuzzügen erblindeten Soldaten. Von Unterricht zum Zwecke der Herstellung der Arbeitsfähigkeit aber fand sich dort keine Spur. Am häufigsten kam die bedenkliche Selbsthilfe der Blinden vor, welche sich meist mit den Lahmen zu einer Bruderschaft verbanden, so namentlich in Frankfurt a. M. bei den Carmelitern. Die Selbsthilfe aber bestand dann im ansprechenden Müßiggang landauf und landab.

Diese Hinweise machen verständlich, welcher hohe Werth der bahnbrechenden Neuschöpfung Haüy's innewohnte. Sie war ein Licht-

*) Bezüglich dieser geschichtlichen Notiz, sowie einiger der nachfolgenden Daten sind zu vergleichen die beiden trefflichen Schriften von Uhlhorn über die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche und im Mittelalter, welche 1882 und 1884 bei D. Gundert in Stuttgart erschienen sind.

signal, das bald überall in Europa zündende Antwort fand. Im Jahre 1880 gab es in Deutschland, Oesterreich, Holland und Dänemark zusammen 34 Blinden-Bildungsanstalten mit 1718 Zöglingen, welchen das Licht der Seele und des Geistes erschlossen, die schaffende Rührigkeit der Hand geweckt, die gewerbmäßige oder künstlerische Arbeitsleistung gelehrt wurde. Die größten dieser 34 Anstalten zählen über 100 Zöglinge, so Düren in der Rheinprovinz 130, so Dresden mit Hubertusburg und Moritzburg 195; die kleinsten sinken in der Frequenz bis auf einen Bestand von 21 Schülern (Wiesbaden), von 13 (Leipzig), von 8 (Weimar) herab.

Unser durch die Initiative des Dr. C. Waldhauer 1878 gegründetes, vom Verein zur Ausbildung Blinden und Schwachsichtiger geleitetes Blinden-Institut zählt gegenwärtig 19 Zöglinge, von deren Fortschritten im letzten Schuljahre Sie, hochverehrte Anwesende, alsbald sich überzeugen werden. Der Unterricht in unserem Institute umfaßt die elementaren Schulfächer, die Musik, das Singen und das Turnen, und wird je nach den Anlagen der Zöglinge auf die musikalische Ausbildung das entsprechende Gewicht gelegt. Außerdem aber erlernen die Zöglinge unter technischer Anleitung die Bürstenbinderei, Korbflechterei, Weberei, Matten- und Rohrstuhlfllechterei, sowie die Anfertigung weiblicher Handarbeiten.

Ueber das innere Leben und die äußeren Geschicke unseres Institutes im letztverflohenen Zeitraum wird der im Mai erscheinende Jahresbericht ausführliche Rechenschaft ablegen. Eines hochbedeutend die Geschichte, segensreich die Entwicklung unseres Institutes berührenden Ereignisses aber an dieser Stätte zu gedenken, kann ich mir nicht versagen. Durch hochherzige Schenkung einer unvergeßlichen Wohlthäterin, der weil. Frau Rathsherr Caroline Puchlau, geb. Kroeger, ist das lieblich am Jägerssee gelegene Höfchen Strassdenhof in den Besitz unseres Vereins übergegangen und zugleich dem Blinden-Institute von derselben milden Hand die reiche Gabe von 3500 Rbln. behufs zweckentsprechenden Ausbaues der Wohnungs-Räumlichkeiten zugewendet worden. Bald nach ihrer unsere blinden Kinder so freigebig bedenkenden Willensäußerung hat der gütigen Spenderin das ewige Licht zu leuchten begonnen; sie ruht von ihrer Lebensarbeit und ihre Werke folgen ihr nach. Uns aber ist es durch das freundliche Entgegenkommen der Puchlauschen Erben vergönnt gewesen, unsere blinden Kinder schon mit dem Beginn dieses Herbstes in die neue Heimstätte zu Strassdenhof überzusiedeln.

Diese Domicilsveränderung, welche das laufende Jahr als das denkwürdigste seit Gründung des Blinden-Institutes kennzeichnet, stellt unserem Werke höchst segensvolle neue Bedingungen der Entfaltung in Aussicht. Das ausgedehnte ländliche Terrain gestattet eine fast unbegrenzte Vergrößerung der Anstalt gegenüber dem wachsenden Bedürfniß. Die gesunde Luft, die stille Umgebung wird unseren Kindern um so mehr frommen, als die meisten derselben vom Lande her stammen. Alle heilsamen Momente aber, welche einer vom städtischen Treiben fernab liegenden Erziehungsanstalt eine günstige Vorhersage stellen, fallen doppelt in das Gewicht, wo es der Ausbildung blinder Kinder

gilt, welche, auf das Innenleben vorzüglich angewiesen, in ländlicher Einsamkeit am besten gedeihen. Das Ohr des blinden Kindes vertritt bezüglich der Wahrnehmung äußerer Eindrücke das Auge des sehenden Kindes. Eine geräuschvolle Umgebung, der Straßenlärm der Großstadt ist für den Unterricht blinder Kinder ungleich störender, als für die Unterweisung sehender Kinder, deren Aufmerksamkeit die Gefahr der Ablenkung und Zerstreuung vorwiegend von Seiten des Sehorgans droht, während bei ihnen das Gehör als der indolentere Sinn nur ausnahmsweise Störungen vermittelt. Dem verborgenen Leben der Natur dagegen lauscht das blinde Kind mit viel unmittelbarerem Hingebung und Andacht, mit concentrirterer Theilnahme, als das sehende. Je mehr dem blinden Kinde der Aufenthalt in Garten, Feld und Wald verstattet werden kann, um so reichlicher wird es mit kräftigenden Feier- und Sammelstunden bedacht sein. Das Alles läßt uns für die Entwicklung unserer blinden Kinder das Günstigste von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte erhoffen, welcher keinem weiteren Wechsel ausgesetzt ist. Haben wir somit vollwichtigen Anlaß, lebhaften und unauslöschlichen Dank zu widmen dem Andenken der herzenswarmen Patriotin, welche den ihr theuren Landsitz zum gesegneten Aufenthaltsorte unserer blinden Kinder hergab, so müssen wir nicht weniger dankbar zu aller sonstigen thatkräftigen Unterstützung und Förderung uns bekennen, welche das unserer Obhut anvertraute Werk von den communalen Körperschaften und zahlreichen Privatpersonen im Laufe dieses Jahres erfahren hat. Insbesondere haben wir zu danken den Ritterchaften von Liv- und Curland, der Stadt Riga, der Literarisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga und unseren thätigen Zweigvereinen in Dorpat, Pernau, Wenden, Mitau, Goldingen, Fellin und Zabeln für die unserem Institute bewilligten Subventionen, sowie den Consistorien von Land und Stadt für den Beschluß der Anordnung einer jährlichen Kirchen-collecte zu Gunsten der Blindensache. Diesem allseitigen opferwilligen Eintreten für unser über zwei Provinzen sich erstreckendes Werk ist es zuzuschreiben, daß wir uns in diesem Jahre eines außerordentlich günstigen Cassenabschlusses erfreuen durften.

Dennoch aber bitten wir Sie, hochverehrte Anwesende, in Ihrer uns auch fortan unentbehrlichen Theilnahme und Fürsorge für unser Blinden-Institut nicht nachzulassen, denn dasselbe bedarf noch gar sehr des äußeren Wachsthums und der inneren Kräftigung, um den Zielen näher zu rücken, welche bei seiner Stiftung in das Auge gefaßt wurden. Es ist nur ein geringer Procenttheil der blinden Kinder unserer Lande, welcher bisher die Aufnahme in unsere Anstalt nachgesucht hat. Steigert sich, wie im hohen Grade wünschenswerth ist, die Frequenz, so wird das Institut noch manche ernste Existenzkämpfe zu überwinden haben, soll anders der uns vorschwebende Zweck, möglichst jedes mittellose und der Ausbildung fähige blinde Kind unserer nächsten Heimath unentgeltlicher Aufnahme theilhaft werden zu lassen, sich verwirklichen.

Der beneidenswerthen Situation von Guy's Hospital in London, welches, 1721 durch den reichen Buchhändler Guy auf Antrieb seines

Arztes Mead gegründet, schon vor Decennien keine weiteren Dotationen annahm, weil es für dieselben im Rahmen seiner Stiftung absolut keine Verwendung mehr fand, — dieser Prosperität steht unsere Anstalt noch sehr fern. Uns begegnen gerade in der nächsten Zukunft, mit welcher die ersten Entlassungen vollständig ausgebildeter Zöglinge beginnen werden, noch sehr große Anforderungen an unsere disponiblen Mittel.

Wohl ist es unsere Absicht, unsere Zöglinge kraft der ihnen gewidmeten Ausbildung möglichst auf den Boden des selbstständigen Erwerbes zu stellen. Bei der großen Schwierigkeit aber, welche dem Blinden in der Begründung eines unabhängigen, auf die eigene Kraft basirten Daseins entgegentritt, wird das Institut doch für jeden einzelnen seiner einstigen Angehörigen noch auf lange hinaus die nicht bloß rathende und schirmende, sondern auch materiell ausrüstende und stützende Instanz bleiben müssen. Da werden wir denn noch vielfach auf neue Mittel zur gedeihlichen Ausgestaltung unseres Werkes zu sinnen, und, ermutigt durch alle bisher erfahrene Förderung, noch wiederholt an unsere Mandatgeber uns zu wenden haben, als welche alle rath- und thatwilligen Patrioten der lieben Heimath uns gelten.

Nachschrift vom 21. Januar 1885. Referent ist bei Publication der obigen Ansprache von dem Wunsche geleitet worden, den Lesern dieser Monatschrift, welche er a priori zu den Freunden der Blindensache zählen darf, über den zeitweiligen Stand unseres Blinden-Institutes zu berichten, wie Solches zum ersten Male bereits vor vier Jahren sein verehrter Vorgänger im Vereins-Präsidium, Herr Schulrath Guleke, gethan hat (s. das Februarheft der „Mittheilungen z.“ vom J. 1881). Nun hat aber das Blinden-Institut gerade in den Wochen der letzten Jahreswende sich so vielfacher und reicher Donationen zu erfreuen gehabt, daß Referent sich einer großen Unvollständigkeit seiner Berichterstattung zeihen müßte, wenn er dieselben hier nicht in einigen nachtragenden Zeilen verzeichnen dürfte.

Durch Schreiben vom 15. December 1884 hat Herr C. M. von Kreuzsch auf Saussen in Livland in Vollmacht eines ungenannten Wohlthäters dem Blinden-Institute zu Riga ein Capital von sechszehntausend Rubeln unter folgenden Stipulationen zum Eigenthum überantwortet. Von der Schenkungssumme werden 15,000 Rbl. so lange auf Zinsezins angelegt, bis sie die Höhe von 60,000 Rbln. erreicht haben. Von den letzteren werden 50,000 Rbl. als unantastbares Grundcapital ausgeschieden und fortlaufend nur die jährlichen Zinsen für die Blindenschule verwendet. Der Rest von 10,000 Rbln. wird wiederum so lange auf Zinsezins begeben, bis er zu 50,000 Rbln. angewachsen ist, und alsdann, mit dem früheren Grundcapital vereinigt, einen durch seine Zinsen den Bestand der Blindenschule dauernd verbürgenden und sicherstellenden Fonds von 100,000 Rbln. bildet. 1000 Rbl. von der Schenkungssumme werden sogleich zur jährlichen Ausnutzung der Zinsen dem Capitalvermögen des Blinden-Institutes einverleibt.

Am 16. December a. p. ging vom Curatorium der unter dem Allerhöchsten Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland stehenden Gesellschaft zur Unterstützung Blinden und Schwachsichtiger durch Se. Excellenz den Herrn Dirigirenden der Livländischen Accise-Verwaltung, Carl von Dehn, als Bevollmächtigten der Gesellschaft für Livland, der Ertrag einer Sammlung mit Eintausend vierhundert und neunzehn Rubeln beim Directorium des Blinden-Institutes für dessen Bildungszwecke ein.

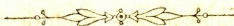
Unter dem 4. Januar a. c. eröffnete das Directorium der Litterarisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga der Vertretung des Blinden-Institutes, daß Herr A. von Heimann, in Anlaß des 25 jährigen Bestehens seiner Rigaschen Firma, der Bürgerverbindung ein Capital von Fünftausend Rubeln in sechsprocentigen Werthpapieren mit dem Ersuchen dargebracht habe, die Renten zu gleichen Hälften dem Blinden-Institute, sowie der Taubstummen-Anstalt zu Riga nutzbar zu machen.

Laut Vermächtniß des weil. Rigaschen Kaufmanns Emil Joseph Basorgia, verlesen in der öffentlichen Sitzung des Rigaschen Rathes vom 11. Januar a. c., sind von der zu Gunsten verschiedener Wohlthätigkeits-Anstalten testirten Summe von 5000 Rbln. dem Blinden-Institute Eintausend Rubel zugefallen.

Ferner wurde dem Blinden-Institute überwiesen vom Lemfalschen Rathe ein Legat des weil. Kaufmanns Reinhold Schulz in einem livl. Pfandbriefe, groß Einhundert Rubel, und von einer bewährten Gönnerin, Fr. Ch. K., auch für dieses Jahr die reiche Darbringung von Zweihundert Rubeln.

Die von Einem Hochwürdigem Rigaschen Consistorium angeordneten kirchlichen Collecten zu Gunsten des Blinden-Institutes haben bisher ergeben: in der St. Petrikirche 61 Rbl. 90 Kop., in der Domkirche 57 Rbl., in der Jesuskirche 29 Rbl. 62 Kop., in der Martinskirche 10 Rbl. 15 Kop. Wenn Referent hier nur die größten Spenden namhaft machen kann, bezüglich der übrigen zahlreichen Zuwendungen von Seiten der privaten Wohlthätigkeit aber auf den ausführlichen, im Mai fälligen Jahresbericht verweisen muß, so ist ersichtlich, und muß mit großem Danke bezeugt werden, daß das Blinden-Institut überschwänglichen Gottessegens erfahren hat, und daß das in ihm betriebene Werk nicht nur für das laufende Jahr, sondern sogar für eine ferne Zukunft eine sichere und feste Basis gewonnen hat, soweit der sogenannte nervus rerum eine solche zu begründen vermag. Aber es liegt im Wesen eines jeden gemeinnützigen Unternehmens, bei welchem es sich um einen Volksnothstand handelt, daß die Grenzen immer weiter, die Ziele immer höher gesteckt werden müssen, soll anders nicht bloß gelegentliche Hülfe, sondern dauernde Abhülfe geleistet werden. Und da bedarf es vor Allem des einmüthigen, wohlwollenden Zusammenwirkens aller Freunde der Sache, insbesondere aber der Männer, welche durch ihre berufliche Stellung mit dem Volk und seiner Noth unmittelbare Fühlung haben. Daher mag durch diese Zeilen namentlich an die Prediger in Liv- und Kurland die herzliche Bitte ergehen,

in ihren Gemeinden die Kenntniß von dem Dasein und den Zwecken des Blinden-Institutes zu Riga verbreiten und eine allseitige opferwillige Theilnahme für dasselbe erwecken und fördern zu wollen. Nothstände können erst da erfolgreich bekämpft werden, wo sie ihrem ganzen Umfange nach offenliegen, und wo die rechtzeitige Inanspruchnahme der vorhandenen Hülfe nicht versäumt wird. In beiden Stücken aber läßt die Stellung unseres Landvolkes zur Blindensache noch Manches vermissen. Die Sorge für die Ausbildung der blinden Kinder unterbleibt nur zu oft gänzlich, und letztere fallen dann nicht selten später als Bettler den Gemeinden zur Last, oder es geschieht die Ueberführung der Unglücklichen in das Blinden-Institut doch erst so spät, daß die Altersgrenze der Bildungsfähigkeit nahezu als überschritten sich darstellt, im besten Falle aber die Rücksichtnahme auf die verschiedensten Altersstufen der Erziehung und Unterweisung außerordentliche Schwierigkeiten verursacht. Das Programm des Blinden-Institutes, welches auch die Aufnahmebedingungen enthält, liegt in zahlreichen Exemplaren, deutsch und lettisch gedruckt, vor, und wird auf geschehenes Ansuchen nach allen Seiten hin versendet werden: von Riga aus durch Oberpastor zu St. Johannis, Th. Gaetgens, von den Städten aus, in welchen Zweigvereine sich constituirt haben, durch die resp. Herren vom Vorstande.



(Separatdruck aus den „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“,
Februar-März-Heft 1885.)

Дозволено цензурою. Рига, 4 Марта 1885 г.

Druck von W. F. Häcker in Riga.